

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **3.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 9. Juni 2009

- 108. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Meerbusch-Osterath, Betriebshof der Wirtschaftsbetriebe**
3.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB
3.2 Zustimmung zum Vorentwurf
3.3 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

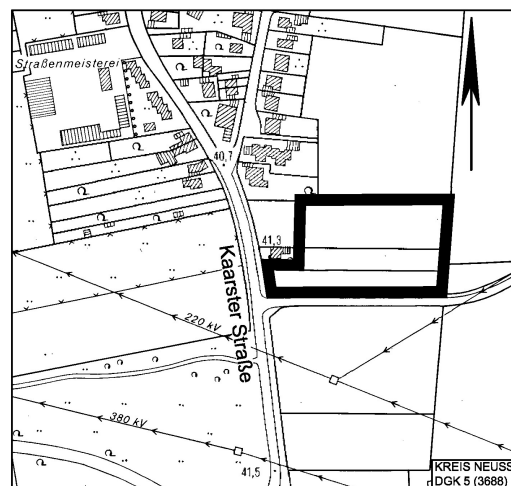
Beschlussvorschlag:

3.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 (8) BauGB, die Aufstellung der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Betriebshof der Wirtschaftsbetriebe.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst die Flurstücke 17, 18 (teilweise), 19 (teilweise) der Flur 15 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

3.2 Zustimmung zum Vorentwurf

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt dem Vorentwurf der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Betriebshof der Wirtschaftsbetriebe in der Fassung vom 20.5.2009 zu.

3.3 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, auf der Grundlage des Vorentwurfes der 108. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.5.2009 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst die Flurstücke 17, 18 (teilweise), 19 (teilweise) der Flur 15 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Begründung:

Im Rahmen der Kooperation und strategischen Allianz zwischen den Wirtschaftsbetrieben Meerbusch -wbm- und den Stadtwerken Willich ist es vorgesehen, einen gemeinsamen Betriebshof der beiden Versorger zu bauen und zu betreiben. Um die Synergieeffekte breit nutzen zu können, sollte der Standort räumlich möglichst zwischen den beiden Firmensitzen bzw. nahe an der Stadtgrenze in der Nähe von Hauptstraßen liegen. Einen solchen Standort haben die Beteiligten gemeinsam gefunden. Für diesen – südlich der Ortslage Osterath, westlich der Osterather Umspannanlage des RWE, an deren Zufahrt mit Anschluss an die Kaarster Straße – ist das Planungsrecht zu schaffen.

Die Verwaltung hat einen Vorentwurf der FNP-Änderung erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage des erarbeiteten Vorentwurfes eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die landesplanerische Anfrage bedürfen keines Beschlusses.

In Vertretung:

Dr. Just Gerard
Technischer Beigeordneter

Sprecher/in im Rat zu 3.1: